

Name, Vorname	Finanzamt / Außenstelle
Straße, HsNr.	
PLZ, Wohnort	Steuernummer □□□□ / □□□□ / □□□□□□
Telefon	

Bayerisches Landesamt für Steuern
 Dienststelle Nürnberg
 Referat St 35 a

 90332 Nürnberg

Telefon: 0911 991-2451
 0911 991-2452

 Telefax: 0911 991-1099

Anmeldung oder Nachweis von
Holznutzungen infolge höherer Gewalt
 (Kalamitätsnutzungen nach § 34 b Abs. 1 Nr. 2 EStG)

im Wirtschaftsjahr 20__ / __

Beginn des Wirtschaftsjahres: 01.07. 01.10. 01.01. 01.05.

Revier: Gesamtwaldfläche des Betriebs: ha

Die Anmeldung ist unverzüglich nach Feststellung des Schadenseintritts, der Nachweis unmittelbar nach Kenntnis der tatsächlichen Schadensmenge beim Bayerischen Landesamt für Steuern einzureichen. Vor Aufarbeitung ist eine Frist von 14 Tagen zur evtl. Überprüfung durch den Forstsachverständigen einzuhalten. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, ist eine telefonische Freigabe einzuholen.

Falls sich bei der Aufarbeitung des Schadens herausstellt, dass die geschätzte Schadensmenge um mehr als 20 % überschritten wird, ist unverzüglich eine Nachmeldung einzureichen.

Vor Anmeldung bereits aufgearbeitetes Schadholz kann nicht als Kalamitätsnutzung anerkannt werden.

Anmeldung Nr.:

Nachweis Nr.: zur Anmeldung Nr.: vom

Waldort Flurnummer und Gemarkung oder Bestand	Bestands- alter	Schadensursache und -zeitpunkt	Anmeldung (geschätzte Schadensmenge) Fm o.R.	Nachweis (gemessene Schadensmenge) Fm o.R.	Bemerkungen z.B. Werksvermessung Rotfäule %
Summe:					

Ort, Datum

Unterschrift

Waldort Flurnummer und Gemarkung oder Bestand	Bestands- alter	Schadensursache und -zeitpunkt	Anmeldung (geschätzte Schadensmenge) Fm o.R.	Nachweis (gemessene Schadensmenge) Fm o.R.	Bemerkungen z.B. Werksvermessung Rotfäule %
Gesamtsumme:					